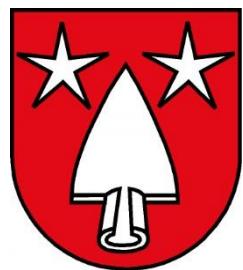


EINWOHNERGEMEINDE BOLKEN



MERKBLATT

PARKPLATZKONZEPT

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Parkplatzkonzept für Anlässe mit grossem Fahrzeugaufkommen

Ausgangslage

Die Gemeinde Bolken hat beschränkte Parkplatzmöglichkeiten. Insbesondere bei Anlässen mit hohem Fahrzeugaufkommen (> 25 Fz) ist ein Parkplatzkonzept erforderlich, welches genügend Kapazität zur Verfügung stellt und den Anwohnern gerecht wird. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Gemeindestrassen ist infolge der vollständigen Überbauung des Dorfkerns nicht mehr tragbar.

Verantwortung

Grundsätzlich obliegt die Planung und Durchführung des Parkierens dem jeweiligen Veranstalter. Die Gemeinde stellt jedoch ein Parkplatzkonzept zur Verfügung, das bei Grossanlässen bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Es steht dem Veranstalter jedoch frei, auf eigene Verantwortung ein anderes Parkplatzkonzept einzusetzen.

Auf jeden Fall ist der Gemeinde das für den Anlass vorgesehene Parkplatzkonzept zusammen mit dem Gesuch zur Benützung der Mehrzweckhalle einzureichen.

Konzept

Die Aeschistrasse bietet bei einspuriger Benützung als Parkplatz genügend Kapazität für einige hundert Fahrzeuge. Während der Dauer des Anlasses wird die Aeschistrasse einspurig und nur in eine Richtung befahrbar. Es empfiehlt sich, die rechte Fahrspur von der Kreuzung Inkwilerstrasse her in Richtung Aeschi aufzufüllen, wobei genügend Freiraum für private Zufahrten zu lassen ist. Des Weiteren ist zwingend darauf zu achten, dass die verbleibende Fahrspur für die Durchfahrt des Liniенbusses in beiden Richtungen freigehalten wird.

Verkehrsposten an beiden Enden des Strassenabschnittes regeln den Verkehr und weisen die Fahrzeuge ein. Die Verkehrsposten sorgen dafür, dass ordentlich eingeparkt wird, so dass weder Anwohner noch der Busverkehr beeinträchtigt werden.

Bei Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude darf der Schulhausplatz nur von Fahrzeugen der Organisatoren und Zulieferer benutzt werden. Die Zufahrt zum Eingang muss für Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein. Es wird empfohlen, zumindest während des Empfangs der Veranstaltungsteilnehmer, hier ebenfalls ein Verkehrsposten zu stationieren. Dieser muss nicht zwingend von der Feuerwehr gestellt werden.

Privatparkplätze (z.B. Rest. Seerose) dürfen ohne Einwilligung des Grundeigentümers nicht benutzt werden.

Für Reisecars und andere Grossfahrzeuge stehen Parkplätze am Inkwilersee, auf der Nordseite der Bahnlinie zur Verfügung.

Vorgehen

- Bei der Kantonspolizei Solothurn in Oensingen muss ein gebührenpflichtiges Gesuch zur Benützung und einseitigen Sperrung der Aeschistrasse eingereicht werden.
- Die BSU muss über die halbseitige Sperrung der Aeschistrasse in Kenntnis gesetzt werden.
- Der Veranstalter organisiert das Personal für die Verkehrsregelung und die Einweisungsposten. Da die Aeschistrasse eine Kantonsstrasse ist, wird empfohlen, die Posten durch geschultes Personal zu besetzen. Die Kosten sind Abhängig von der Dauer des Einsatzes und sind vom Veranstalter zu tragen.
Hinweis: Die örtlichen Feuerwehren stehen für private Verkehrsdienste nicht zur Verfügung.
- Signalisierung und Umleitungsschilder in den Gemeinden Etziken und Aeschi anbringen (siehe Abbildung 1)
- Bei Schneefall ist vorgängig mit der Gemeinde die Schneeräumung zu organisieren.

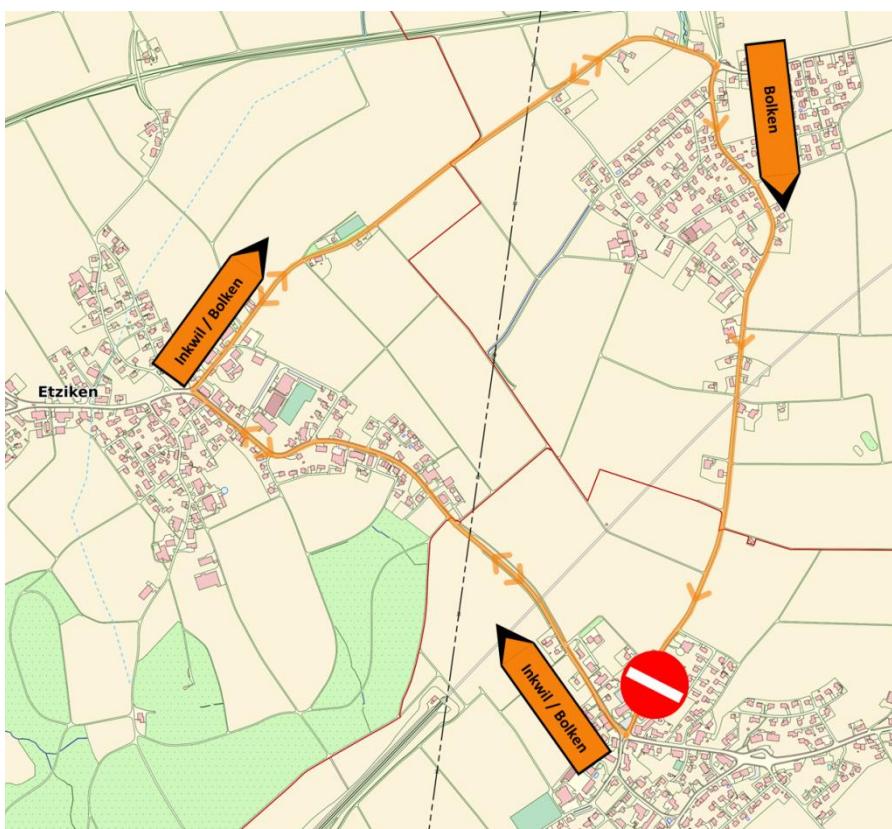


Abbildung 1: Minimale Signalisierung

Die Gemeinde Bolken dankt für Ihr Verständnis und wünscht Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung

Genehmigt durch den Gemeinderat am 14.01.2018